

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEBAUUNGSPLAN „WERTSTOFFHOF CRAILSHEIM“ NR. E-2024-1B

### Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Juli 2025 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, durch Aufstellung eines Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Neubau eines Wertstoffhofes zu schaffen. Hierzu wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt und der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend sind der Abgrenzungsplan mit Geltungsbereich und die vorläufige Begründung jeweils vom 1. Oktober 2024. Die Lage des Geltungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich. Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

- Bei der Planung wird das Flurstück 2005 (neu) und 2320 (neu), Gemarkung Westgartshausen, überplant.
- Die betreffenden Flächen sind im Flächennutzungsplan als Ver- und Entsorgungsanlagen, gewerbliche Baufläche und landwirtschaftliche Nutzflächen dargestellt, eine Änderung des Flächennutzungsplans ist erforderlich.
- Die Grundstücke werden durch das Gewerbegebiet „Südost“, landwirtschaftliche Nutzflächen und Wirtschaftswege begrenzt.

#### Ziele und Zwecke der Planung:

Die Planung soll die Voraussetzungen für den Bau eines Wertstoffhofes in der Wittauer Straße schaffen.

#### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans „Wertstoffhof Crailsheim“ Nr. E-2024-1B unterrichtet.

Die vorstehend genannten Unterlagen zu „Wertstoffhof Crailsheim“ Nr. E-2024-1B sowie die vorliegende Relevanzprüfung zum Umfang der artenschutzrechtlichen Untersuchungen vom 10. März 2025 werden in der Zeit vom 8. September 2025 bis einschließlich 10. Oktober 2025 im Internet unter [www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung](http://www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung)



(Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung) und über das zentrale Internetportal des Landes unter [www.uvp-verbund.de/kartendienste](http://www.uvp-verbund.de/kartendienste) veröffentlicht. Im gleichen Zeitraum können die Planunterlagen bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 2. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim zu folgenden Zeiten zu jedermanns Unterrichtung eingesehen werden: Montag bis Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 bis 17.30 Uhr (Zugang außerhalb der Öffnungszeiten über den Eingang Bürgerbüro).

Soweit in den v. g. Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. Ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch ([jessica.gebert@crailsheim.de](mailto:jessica.gebert@crailsheim.de)) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (Sachgebiet Baurecht, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, Raum Nr. 2.18) abgegeben werden. Nicht frist-

gerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Crailsheim, 8. August 2025

gez. Jörg Steuler  
Sozial- & Baubürgermeister

#### Welche Unterlagen muss ich mitbringen, wenn ich mich in Crailsheim an- oder ummelden möchte?

Bitte denken Sie bei Ihrer An- bzw. Ummeldung daran, eine Wohnungsgeberbestätigung mitzubringen. Bringen Sie bitte auch Ihren Personalausweis und/oder Reisepass mit.